

EINGANG 08. JAN. 2020

Sicherheits-Nummer:  
231920015420

Finanzamt Gifhorn \* Postfach 12 49/12 69 \* 38516 Gifhorn

Finanzamt Gifhorn

23. DEZ. 2019

Batzdorfer & Schilling Steuerberater-Sozietät  
Am Anger 52  
38448 Wolfsburg

036218

Bearbeitet von  
Frau NilssonZiNr.  
146

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05371) 800 -

Gifhorn

19/103/00869

516

20. Dezember 2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Behne	Vorname	Helmut
Rechtsform			
Anschrift	Bahnhofstr. 53, 29378 Wittingen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Nilsson)



- 2 -

Dienstgebäude  
Braunschweiger Straße 6 - 8  
38518 GifhornTelefon  
(05371) 800 - 0  
Telefax  
(05371) 800 - 241Sprechzeiten  
Mo. bis Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00  
Uhr; Do. 14.00 - 17.00 UhrÜberweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE63 2500 0000 0027 0015 03,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE71 2695 1311 0011 0099 58,  
BIC NOLADE21GFWE-Mail: [Poststelle@fa-gf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-gf.niedersachsen.de)Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)